

Elternzeit: sich selber vertreten / Verdienst

Beitrag von „Mara2208“ vom 5. September 2016 18:19

Zitat von Susannea

Wieviel du verdienst kannst du unter oeffentlicher-dienst.info ausrechnen.

Zusätzlich zum Elterngeld geht das natürlich nicht, es wird aber auch nicht abgezogen, sondern angerechnet.

Sprich dein Elterngeld wird dann aus dem Einkommen vor der Geburt (allerdings maximal ca. 2800 Euro) abzüglich dem Einkommen nach der Geburt berechnet. Da du ja scheinbar auf zwei Jahre das Elterngeld aufteilen willst, also ElterngeldPlus nehmen (was dann aber maximal 22 Monate sind!), gibt es aber höchstens 50% vom Basiselterngeld.

Da gibt es diverse Rechner für, die dir das ausrechnen.

Danke für die Antwort! Eine Sache ist mir noch nicht ganz klar: ich arbeite Vollzeit und würde 1800 Euro für 1 Jahr bekommen, da ich zwei Jahre nehmen möchte, wären es dann ja nur 50%, also 900 Euro. Sprich, ich kann zu diesen 50% nicht noch etwas "dazu" verdienen, sondern ist es so, dass darauf noch einmal 50% angerechnet werden?

Ein Beispiel (sorry, der Geldbetrag x ist jetzt frei erfunden): ich hatte gedacht, dass ich im zweiten Jahr 900 Euro Elterngeld bekomme und dann noch - sagen wir mal - Betrag x, 700 Euro dadurch, dass ich mich stundenweise selber vertrete. In meiner Rechnung wären das 1600 Euro. Aber wenn ich Dich nun richtig verstanden habe, würde ich 700 Euro verdienen und 200 Euro "dazu" als Elterngeld bekommen? Dann kann ich ja direkt ganz zu Hause bleiben.

Im ersten Jahr habe ich noch Ersparnisse, sodass ich mit den 900 Euro hinkommen würde, im 2. Jahr wäre ich auf mehr Geld als nur 900 Euro angewiesen, denn alleine meine private KK kostet schon einen Haufen Geld. 